

26. ordentliche Hauptversammlung

21. April 2023

PASSION AND PERFORMANCE IN EVERYTHING WE DO.



TAGESORDNUNG

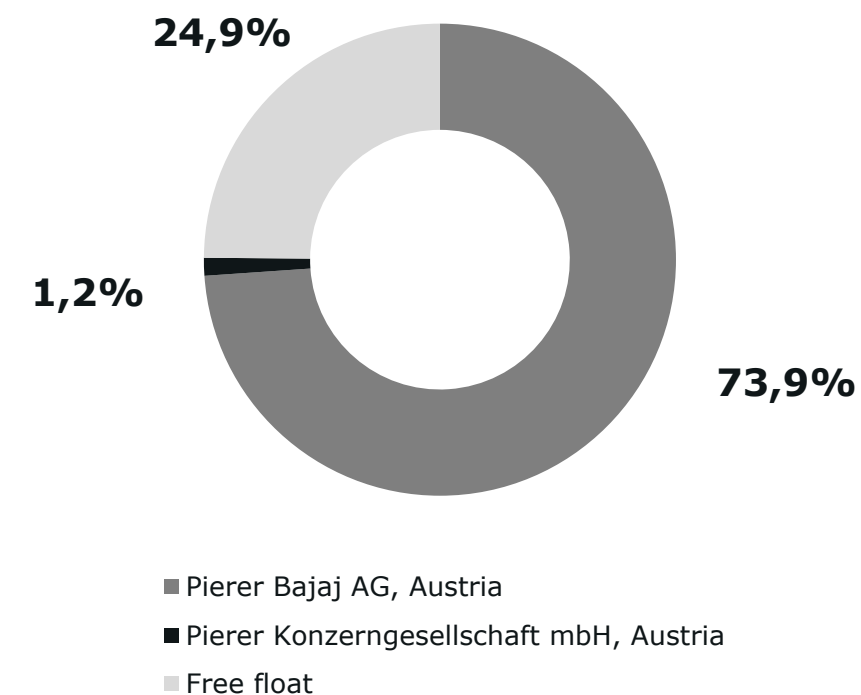
- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.**
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

KURSENTWICKLUNG PMAG AKTIE

20. April 2022 – 19. April 2023



Aktionärsstruktur März 2023



- **Listings:** Im **prime market**, im Top-Segment der **Wiener Börse** seit 1. März 2022, in Zürich an der **SIX Swiss Exchange (Primärlisting)** seit 14. November 2016.
- Seit 19. September 2022 im **Nachhaltigkeitsindex der SIX Swiss Exchange** und im **ATX Global Players Index der Wiener Börse** gelistet.

Anzahl der Aktien: **33.796.535 Aktien**
 Marktkapitalisierung: **CHF 2.636,1 Mio.**
 Schlusskurs 19.04.2023: **CHF 78,00**

FÜHRENDER EUROPÄISCHER HERSTELLER MOTORISIERTER ZWEIRÄDER



MOTORCYCLES

~4,600 Mitarbeiter



NEW MOBILITY

~250 Mitarbeiter



**DESIGN, CONCEPT DEVELOPMENT
& DIGITALIZATION**

~1,200 Mitarbeiter

Vereinfachte Konzernstruktur nach Bereichen per März 2023

100% Beteiligung: KTM AG, Husqvarna Motorcycles GmbH, GASGAS Motorcycles GmbH, WP Suspension GmbH; PIERER New Mobility GmbH (mit den Marken Husqvarna E-Bicycles, GASGAS and FELT); PIERER Innovation GmbH, Avocado GmbH; 50% Beteiligung: KISKA GmbH;

Sonstige Beteiligungen: ACStyria Mobilitätscluster GmbH 12.3%; Platin 1483. GmbH 100% , Pierer E-Commerce GmbH 100%

PIERER MOBILITY DNA

30 JAHRE AUF DER ÜBERHOLSPUR



KONTINUIERLICHES WACHSTUM & STARKER FOKUS AUF RENDITE

- Seit **1992** ~**16% CAGR** beim **Absatz**, was im Jahr 2022 zu einem Umsatz von EUR ~2.437 Mio. führt.
- EBITDA-Marge ~**15%** und starke **Free-Cash-Flow Generierung**
- Ziel: Ø Free-Cash-Flow von 3-5% des Umsatzvolumens nachhaltig zu erreichen.

PREMIUM MARKEN

- **Starke Marken** sichern nachhaltige Profitabilität und Marktpräsenz
- **Marktanteilsgewinne** durch Produktführerschaft

WACHSTUM DURCH ÜBERNAHMEN UND STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN

- Investitionen in Infrastruktur
- Portfolioerweiterung bei Motorrädern und (E-)Fahrrädern, Erschließung neuer Märkte
- Aufbau und Entwicklung von strategischen Partnerschaften weltweit

MENSCHEN & NETZWERK

- ~**6.100 Mitarbeiter**, davon rund **1.200 in der Forschung & Entwicklung**
- Starkes Händlernetz mit rund 6.000 Partnern

INNOVATION – DIE ZUKUNFT VON PTWs

- Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung liegen bei rund **8 – 9% des Umsatzes**
- Technologieoffenheit – Fokus auf **E-Antriebe & E-Fuels**
- Umsatz E-Mobilität: **EUR ~175 Mio.** in 2022
- Zw. 2019 - 2022 ~**34 % CAGR** beim Absatz

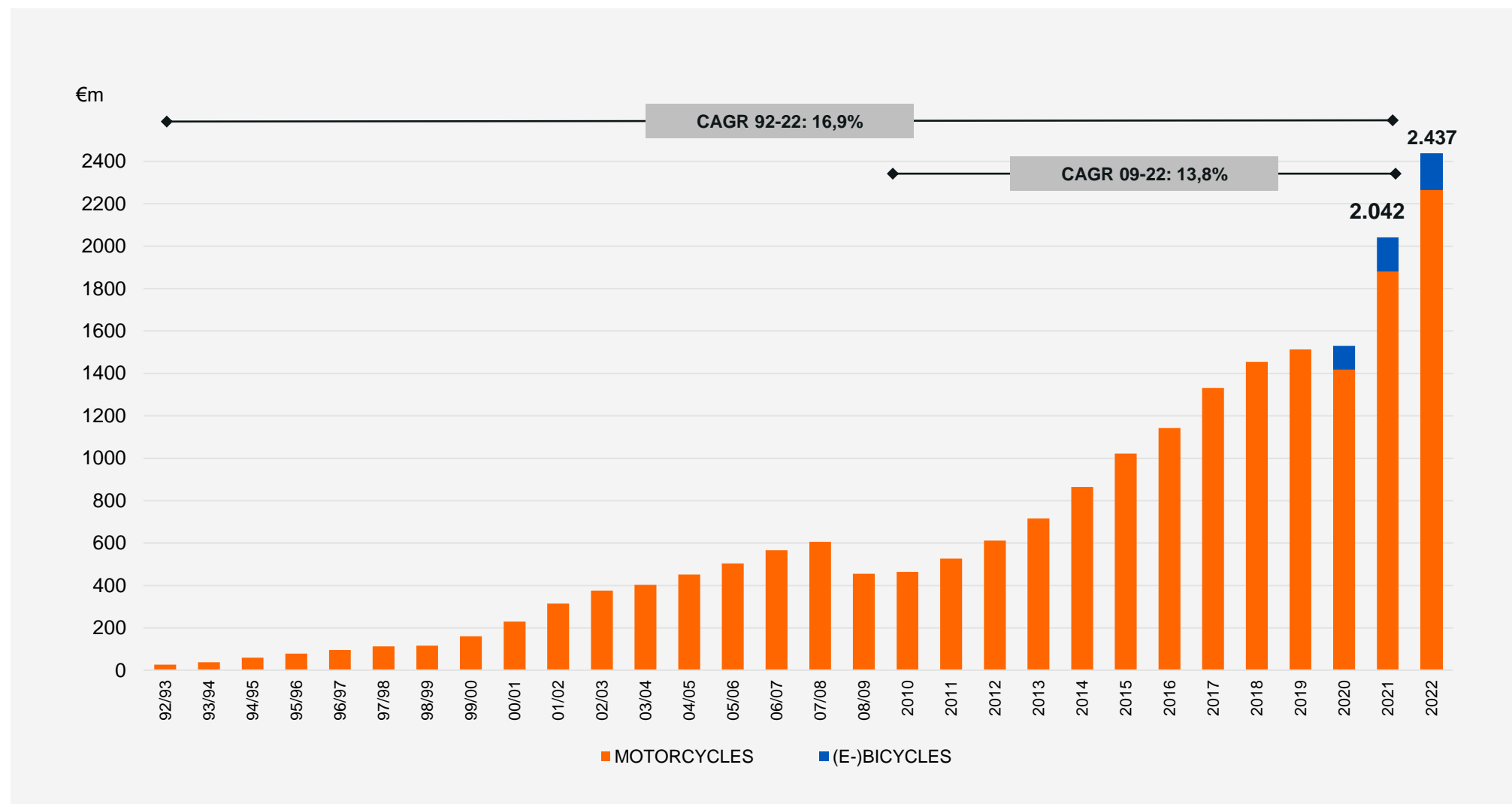
WERTSCHÖPFUNG DURCH NACHHALTIGKEIT

- **Nachhaltigkeitsprozess** auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse
- **ESG-Programm** (Environmental Social Governance) mit relevanten Schwerpunktbereichen

30 JAHRE ERFOLGSBILANZ

Umsatz Motorräder & Fahrräder

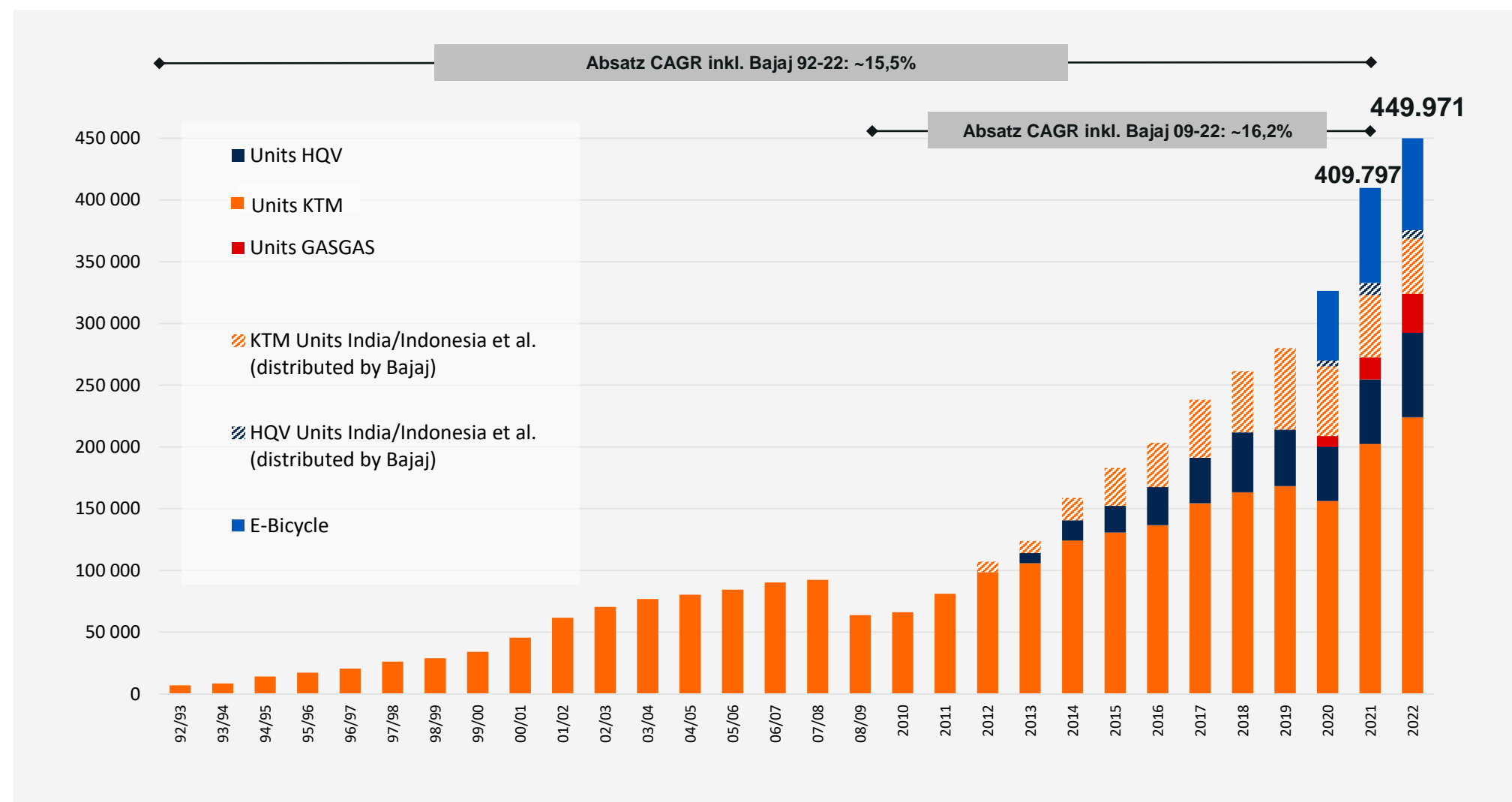
- **Rekordwachstum im Jahr 2022**
- **GJ 2022** Umsatz von € 2.437 Mio., (+19% im Vergleich zum Vorjahr)
- Umsatzerlöse haben sich von **2009-2021** mehr als **verdreifacht**
- **Seit 2009** jährliche **Wachstumsrate** von **~13,8%**



30 JAHRE ERFOLGSBILANZ

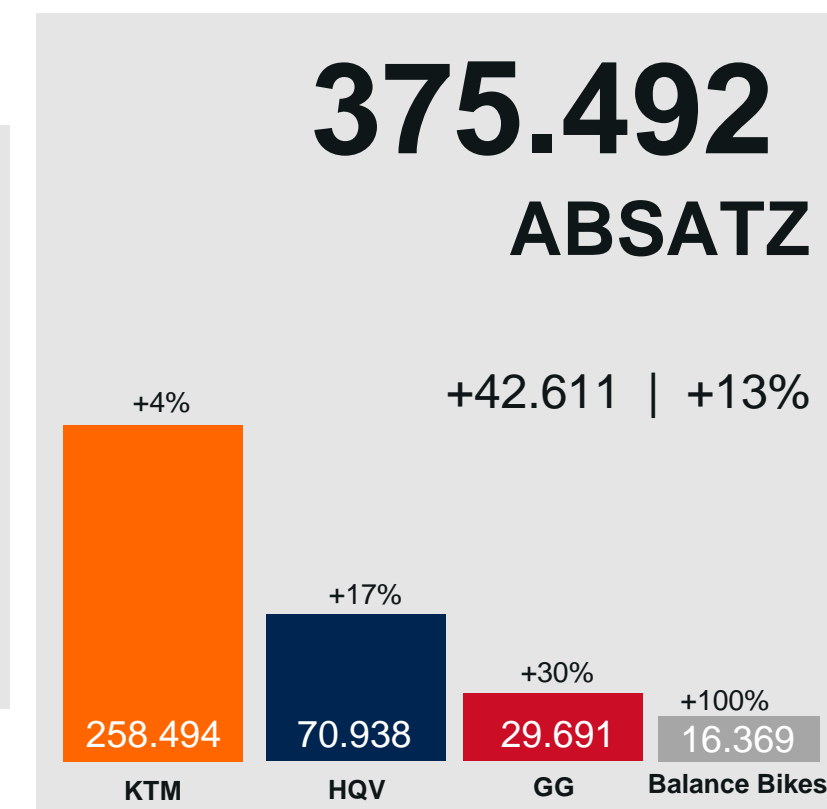
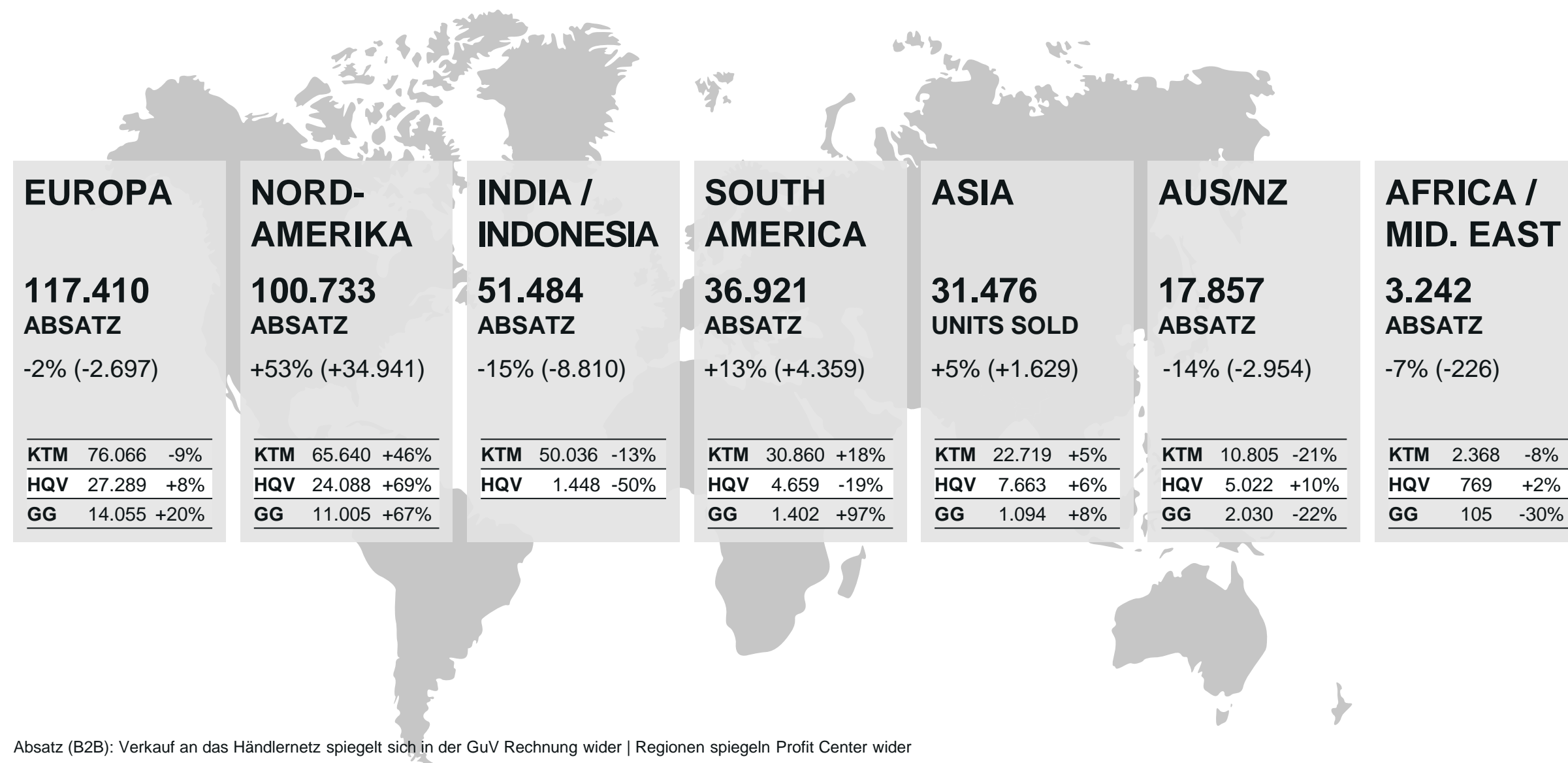
Absatz Powered Two-Wheelers (PTW)

- **449.971 PTWs (Motorräder und E-Fahrräder)** im Geschäftsjahr 2022 verkauft
- Weitere **43.986 Fahrräder** (ohne Elektroantrieb) verkauft
- Marktanteil der Gruppe hat sich seit 2009 vervierfacht
- Absatz Motorräder CAGR von ~16,2% seit 2009
- E-Fahrräder Ziel von 2020 bis 2025 soll sich auf ~250.000 Einheiten vervierfachen



Absatz Motorräder – 2022

Lieferungen an das Motorrad-Händlernetz und an Generalimporteure



Absatz (B2B): Verkauf an das Händlernetz spiegelt sich in der GuV Rechnung wider | Regionen spiegeln Profit Center wider

Absatz Fahrräder – 2022

EUROPA

96.056
ABSATZ

-5% (-5.395)

E-Bicycles	72.943 Einheiten	-3%
Bicycles	23.113 Einheiten	-10%

NORD-AMERIKA

12.819
ABSATZ

>100% (+12.107)

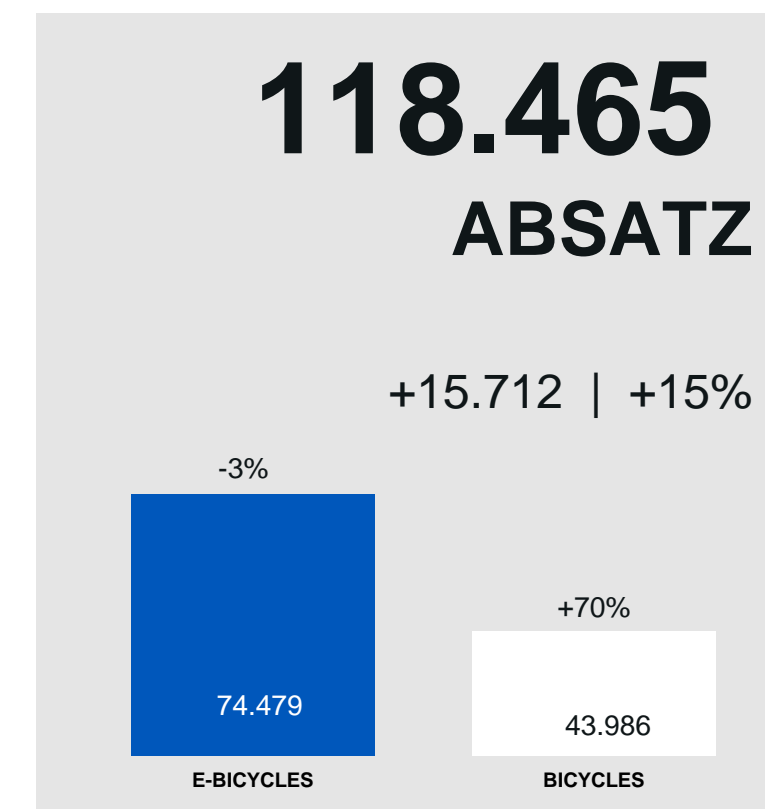
E-Bicycles	1.277 Einheiten	+80%
Bicycles	11.542 Einheiten	+100%

REST DER WELT

9.590
ABSATZ

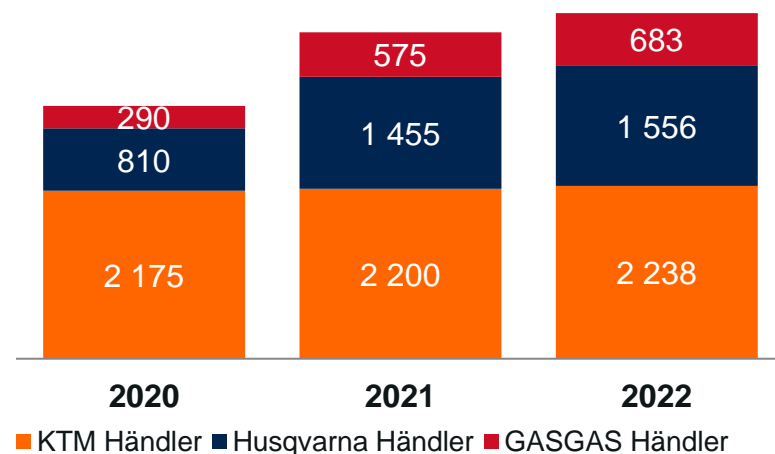
>100% (+9,000)

E-Bicycles	259 units	-28%
Bicycles	9,331 units	>100%



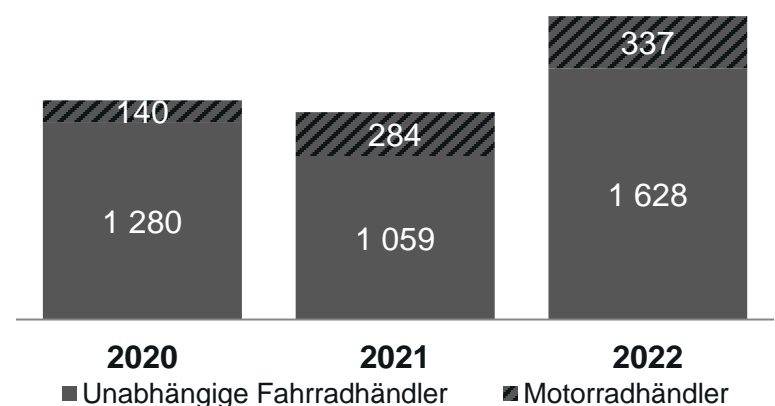
WACHSTUMSTREIBER: HÄNDLERNETZWERK

Bereits rund 4.500 Motorradhändler & rund 2.000 Fahrradhändler



4.480 Motorradhändler

- Rund 1.300 Zwei- oder Mehrmarkenhändler
- Europa: ~1.620 Händler
- Nordamerika: ~900 Händler
- Indien/Indonesien: ~1.380 Händler



1.965 Fahrradhändler

- 1.628 unabhängige Fahrradhändler
- 337 Motorradhändler
- Fokus auf Premium-High-Performance Händler



ZIEL:
5.000 Motorrad- & 5.000 Fahrradhändler, davon 2.000 Händler kombiniert

Starke globale Partner

Strategische Partnerschaft mit Bajaj

Die starke strategische Partnerschaft mit der indischen Bajaj Gruppe, die im Jahr 2007 besiegelt wurde, umfasst bis Januar 2023 die Produktion von 1 Million KTM und Husqvarna Motorrädern.

- Weiterhin Fokus auf Straßenmotorräder in der Einstiegsklasse 125 bis 390 cm³
- Entwicklung einer gemeinsamen Plattform für 48 Volt Elektrozweiräder



 **BAJAJ**

~1.000.000

produzierte Einheiten

(Januar 2023)



Starke globale Partner

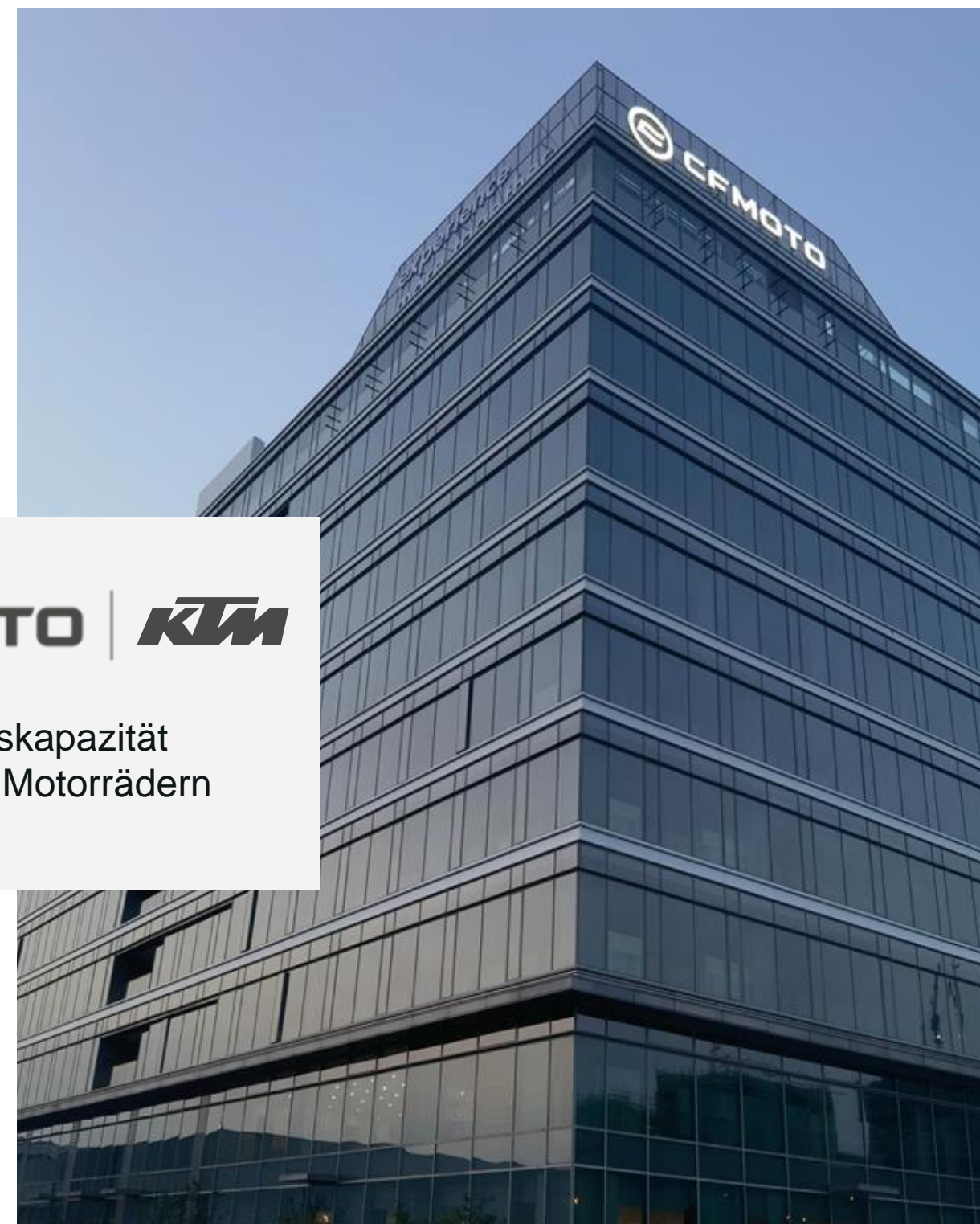
Joint Venture mit CFMOTO

Durch die intensivierete Zusammenarbeit mit CFMOTO, dem alleinigen Vertriebspartner von KTM in China, wurden zusätzliche Produktionsstätten und Lieferketten in China aufgebaut.

- Produktionsdrehzscheibe für KTM-Einstiegsmodelle der Mittelklasse (790cm³) für den weltweiten Vertrieb
- Verkaufsprognose für 2023: >25.000 Stück
- Vertriebsübernahme für CFMOTO Motorcycles in Europa – Aufbau eines eigenen Händlernetzes in Europa in zwei Schritten



Produktionskapazität
von ~ 50.000 Motorrädern



New Mobility

JOINT VENTURE MIT MAXCOM IN BULGARIEN

- Beide Partner halten je **50% der Anteile**
- **Investitionsvolumen EUR 40 Mio.**
- **Unser Ziel:** Ausbau der Produktionskapazitäten für (Elektro-Fahrräder in Europa (Bulgarien))
- Geplante Inbetriebnahme im Jahr 2023



Infrastruktur-Projekte

KTM Nord-Amerika

HQ und FIRMENCAMPUS KALIFORNIEN, USA

- 8.094 m²
- Mehr als 13.935 m² mit Büro- und Motorsportgebäude und für Lagerflächen
- Investitionsvolumen EUR 48,4 Mio.
- Eröffnet im Q1/2023

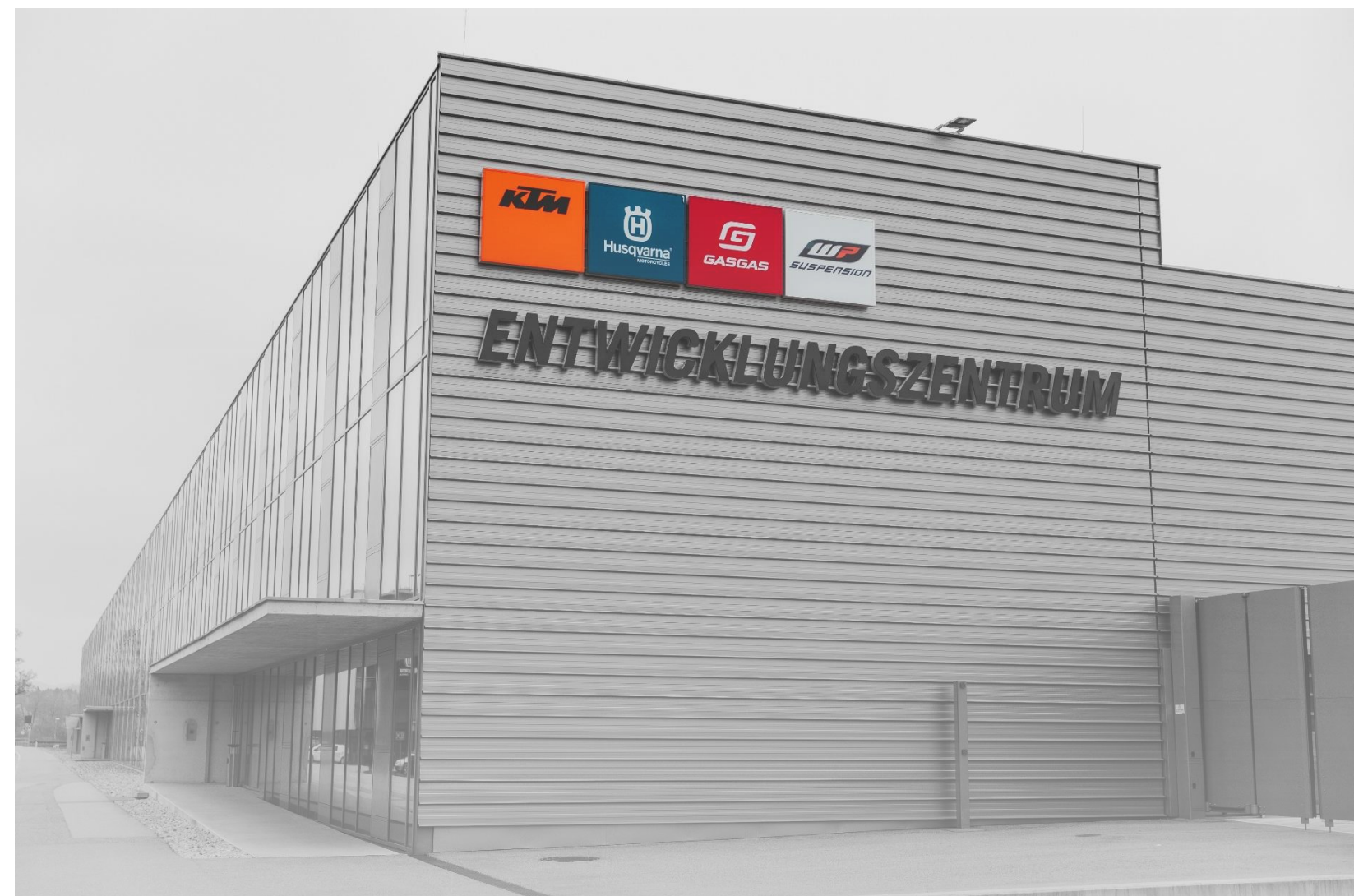
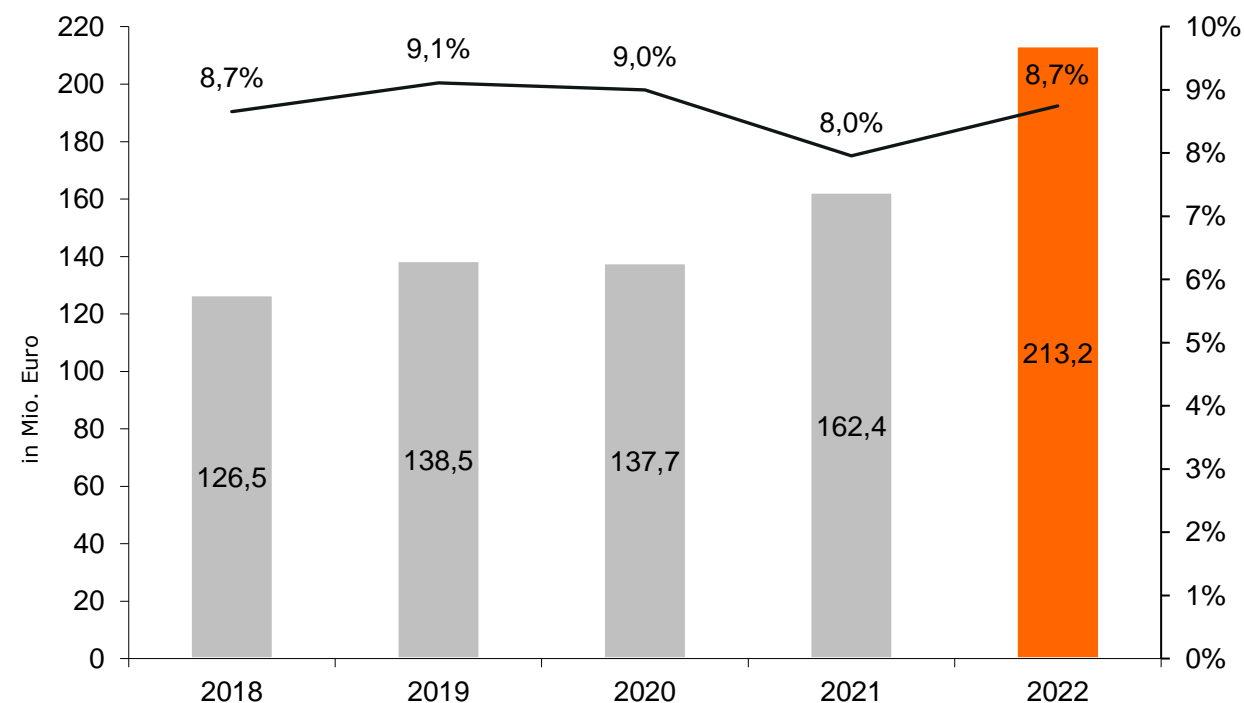


Forschung und Entwicklung (F&E)

Zum 31.12.2022

Wichtige Fakten

- 1.181 Mitarbeiter im Bereich F&E der PIERER Mobility-Gruppe
- 19,4% der gesamten Belegschaft
- 161,4 M€ in die Produktentwicklung investiert
davon 23,2 M€ in alternative Antriebstechnologien (z.B. Elektromobilität)
- Forschungsquote: 8,7%

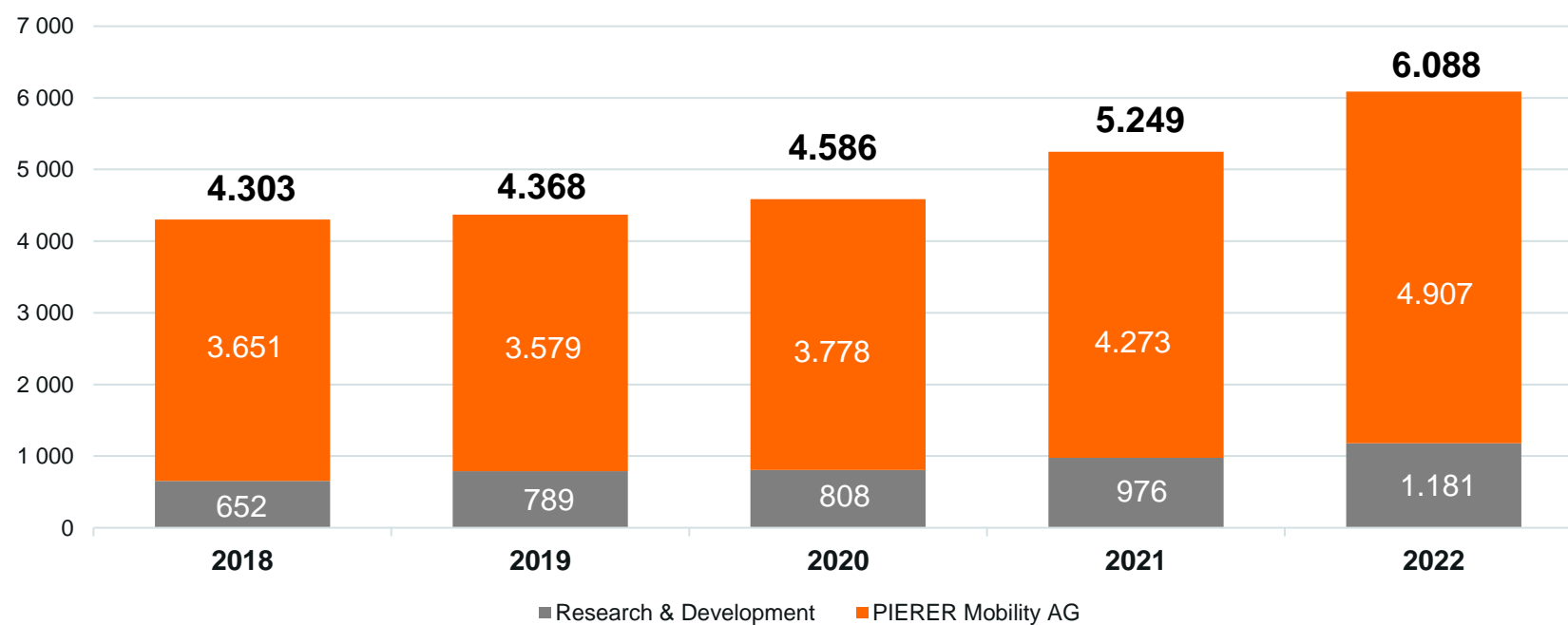


Mitarbeiterentwicklung

Zum 31.12.2022

Wichtige Fakten

- 6.088 Mitarbeiter (davon rund 5.000 in Österreich), inkl. rund 200 Lehrlinge
- 839 mehr Beschäftigte (im Vergleich zum VJ: 5.249)
- Hochwertiger Ansatz in der Lehrlingsausbildung – Investition von 2,5 M€ in unsere Lehrwerkstatt
- Durchschnittsalter 36,8 Jahre, 25,4% weibliche Mitarbeiter



GuV-Kennzahlen & Mitarbeiter

Zum 31.12.2022

		2018 ^{*)}	2019	2020	2021	2022	Δ 2021-22	2023 GUIDANCE
ERTRAGSKENNZAHLEN								
UMSATZ	Mio. EUR	1.559,6	1.520,1	1.530,4	2.041,7	2.437,2	+19,4%	+ 6 - 10%
EBITDA	Mio. EUR	252,5	240,8	233,5	332,2	381,1	+14,7%	
<i>EBITDA - Marge</i>	%	16,2%	15,8%	15,3%	16,3%	15,6%		
EBIT	Mio. EUR	161,2	131,7	107,2	193,5	235,3	+21,6%	
<i>EBIT - Marge</i>	%	10,3%	8,7%	7,0%	9,5%	9,7%		8 - 10%
Ergebnis nach Steuern	Mio. EUR	114,2	95,7	69,5	142,9	170,6	+19,4%	
MITARBEITER								
Mitarbeiterstand zum Stichtag		4.303	4.368	4.586	5.249	6.088	+16,0%	

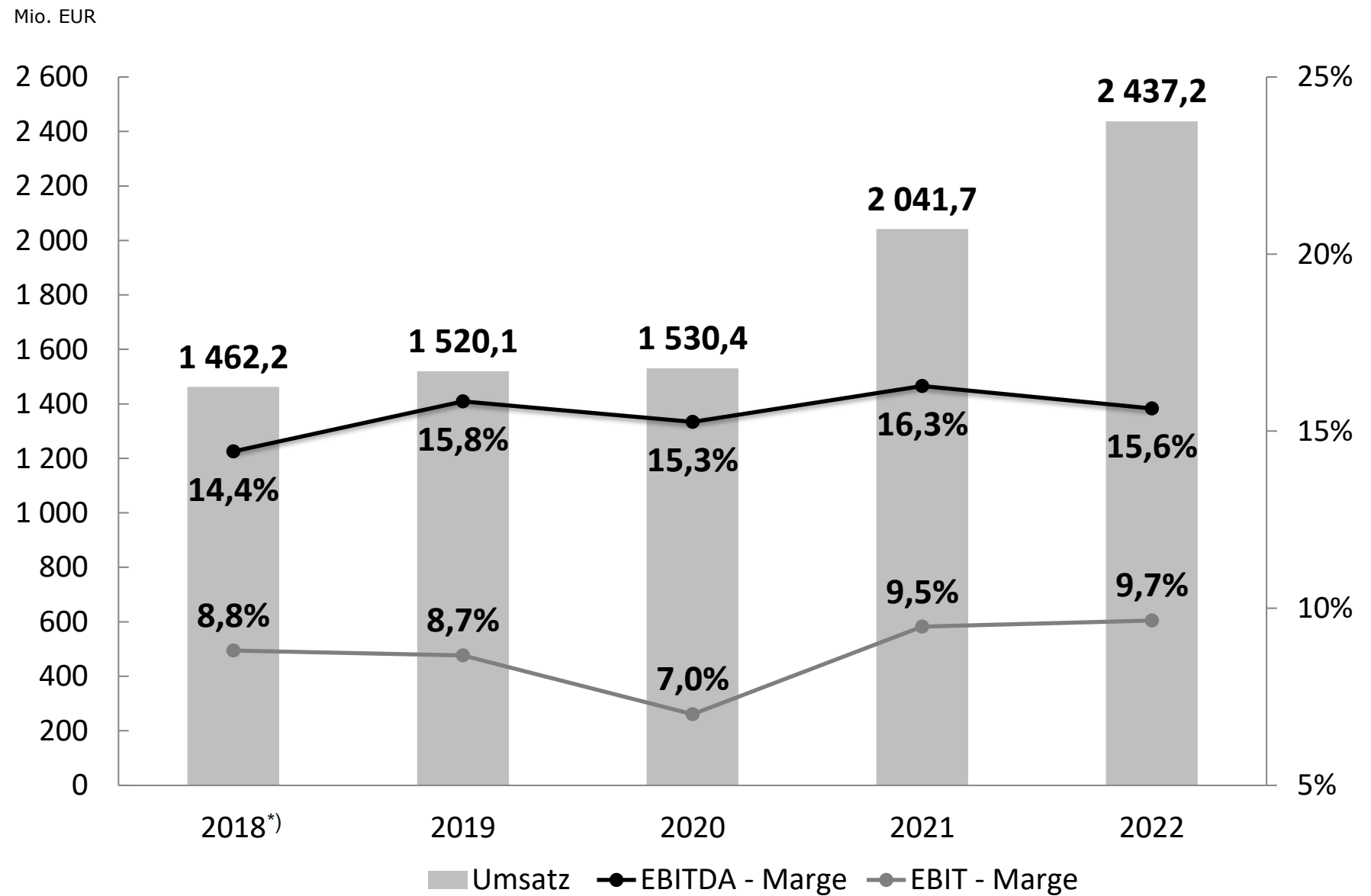
*) Ertragskennzahlen beinhalten den aufgegebenen Geschäftsbereich Pankl Racing Systems AG bis zum Verkauf im Juni 2018

EBITDA & EBIT – Marge

Zum 31.12.2022

CAGR 2018 – 2022:

- Umsatz + 13,6%
- EBITDA + 15,9%
- EBIT + 16,3%



*) Kennzahlen betreffen den fortgeführten Geschäftsbereich (ohne Pankl Racing Systems AG)

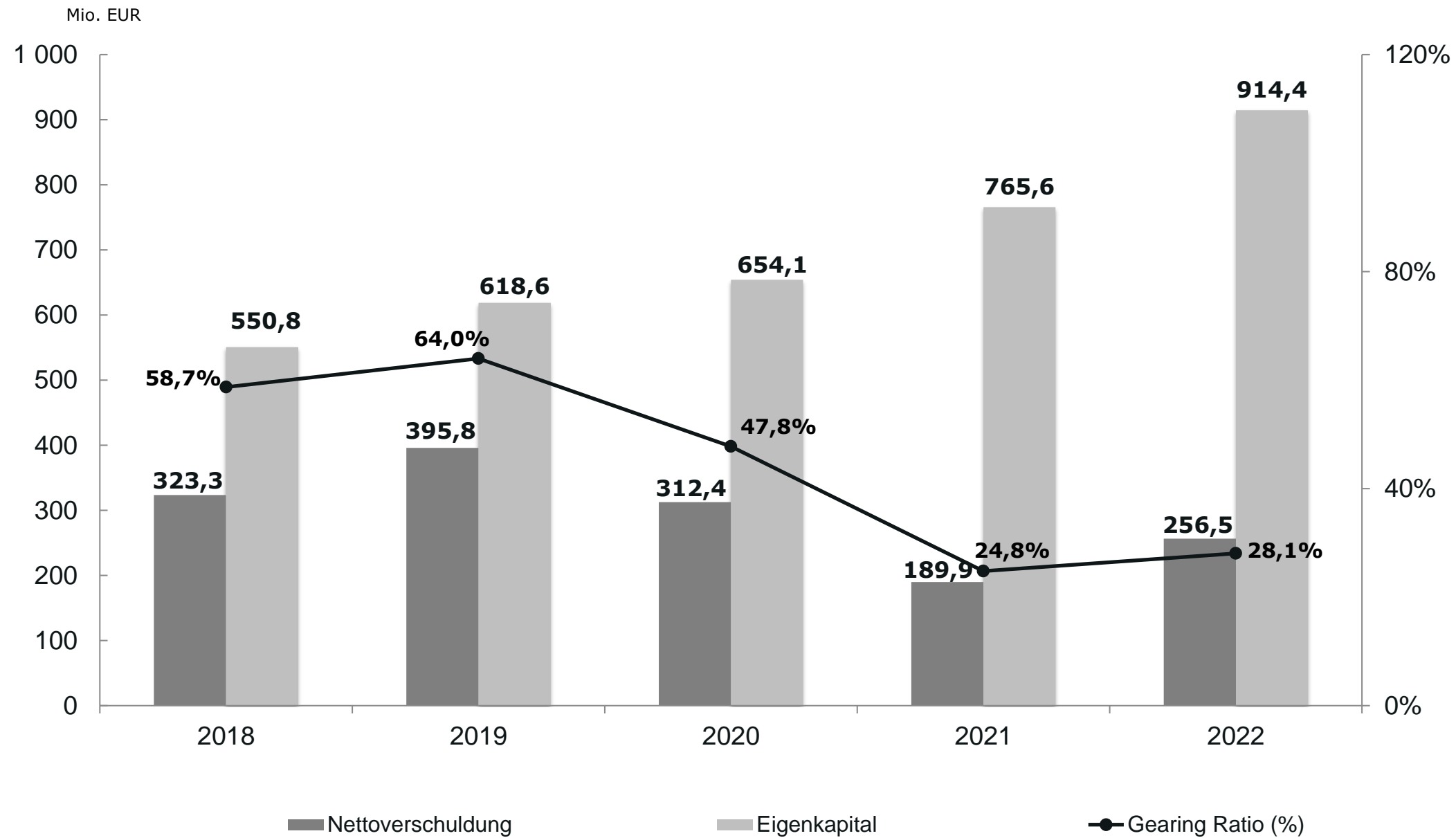
Bilanzkennzahlen

Zum 31.12.2022

		2018	2019	2020	2021	2022	Δ 2021-22
BILANZKENNZAHLEN							
Bilanzsumme	Mio. EUR	1.353,9	1.613,9	1.686,0	2.033,7	2.550,6	25,4%
Eigenkapital	Mio. EUR	550,8	618,6	654,1	765,6	914,4	19,4%
EK-Quote	%	40,7%	38,3%	38,8%	37,6%	35,8%	
Working Capital	Mio. EUR	245,3	274,2	181,5	160,5	186,7	16,4%
Nettoverschuldung	Mio. EUR	323,3	395,8	312,4	189,9	256,5	35,1%
FINANZIERUNGSKENNZAHLEN							
Gearing	%	58,7%	64,0%	47,8%	24,8%	28,1%	3,3%Pkt
Net debt / EBITDA		1,3	1,6	1,3	0,6	0,7	0,1

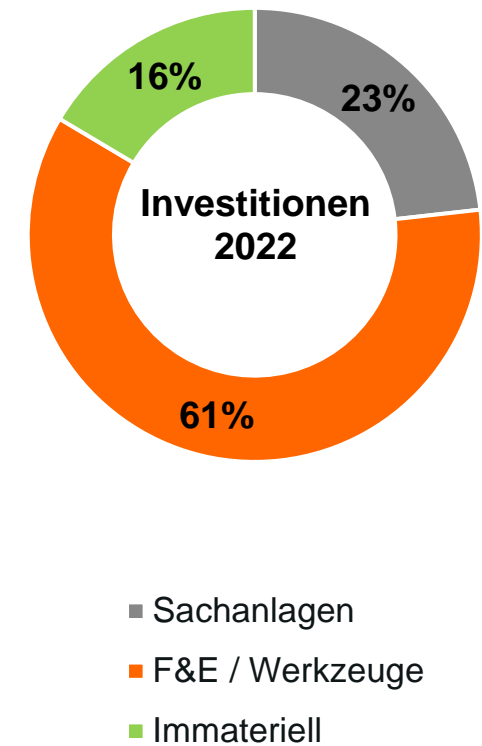
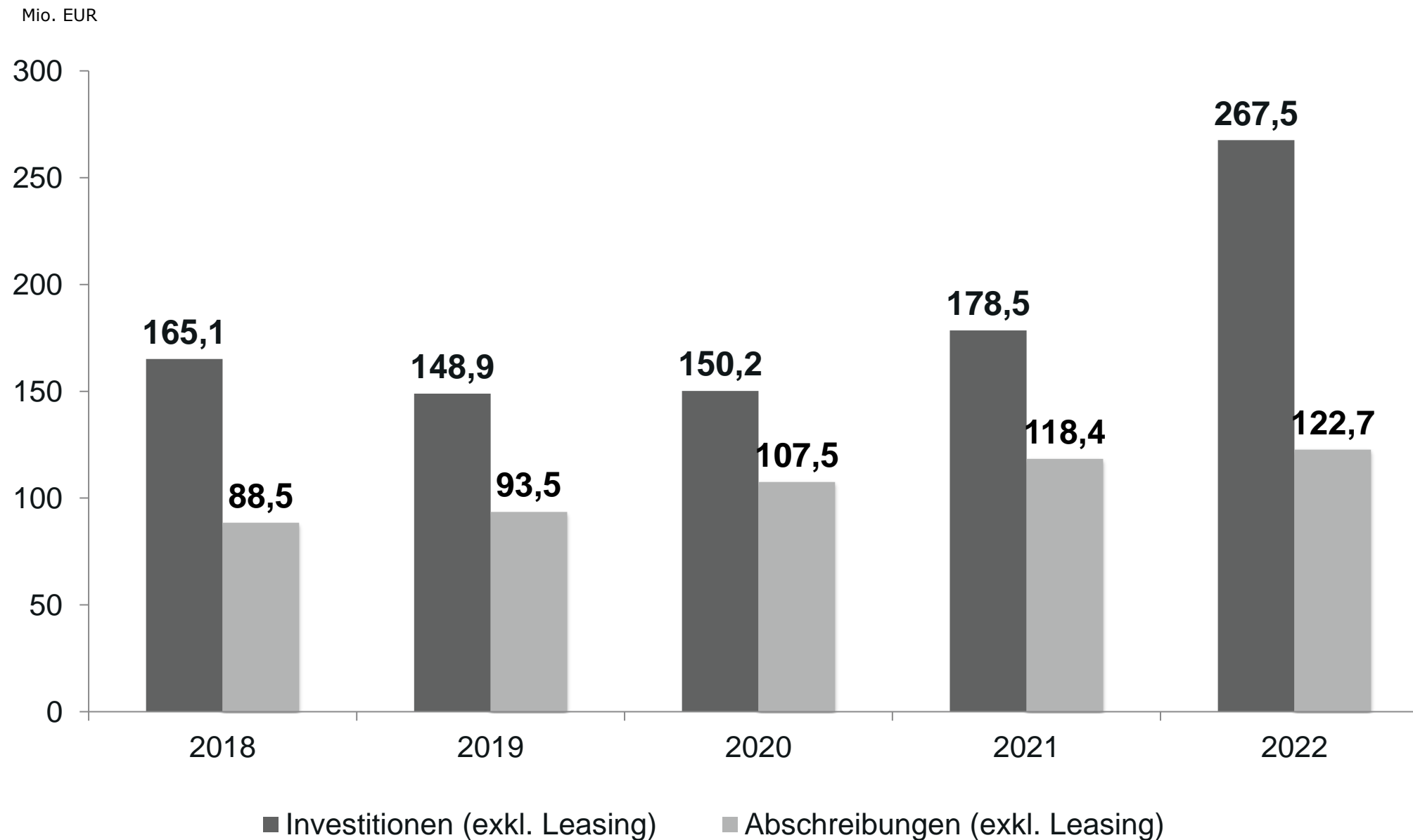
Gearing & Eigenkapital

Zum 31.12.2022



Investitionen & Abschreibungen

Zum 31.12.2022



Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit & ESG-Ziele



Fokusthemen und wichtigste Maßnahmen 2022

- Erste Schritte zur Analyse des **CO₂-Fußabdrucks von Produkten und Komponenten**
- Evaluierung des **CO₂-Ausstoßes** und fortlaufende **Prozessoptimierung in der Transportlogistik**
- Neuer Prozess für die **Wesentlichkeitsanalyse**
- Projektstart zur Stärkung der **ESG-Strategie**
- Weiterer Ausbau des **Abfallmanagements**
- Intensivierung der Lehrlingsausbildung und **Eröffnung der Lehrwerkstatt, Ausbau der internen Mitarbeiterschulung/-entwicklung**



Ziele 2023 und darüber hinaus

- Ausbau der Grundlage für die **ESG-Strategie** inklusive strategischer **ESG-Ziele**
- Ausbau der Datenerhebung für den **CO₂-Fußabdruck** (insbesondere bei Scope 3)
- Energiering: Verstärkter Einsatz von erneuerbarer **Sonnenenergie**
- Anteil der auf der **ESG-Plattform** überprüften Serienlieferanten auf 80% steigern
- **Technologieoffenheit** der Antriebskonzepte
- **Mehr Frauen für technische Berufe gewinnen, Anteil der weiblichen Beschäftigten erhöhen** (insbesondere in der Produktion und produktionsnahen Bereichen)

AUSBLICK

Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2023

	AUSBLICK 2023	KENNZAHLEN 2022	KENNZAHLEN 2021	KENNZAHLEN 2020
Umsatzwachstum in % / Umsatz in EURm	6 – 10%	2.437,2	2.041,7	1.530,4
EBIT-Marge	8 – 10%	9,7%	9,5%	7,0%
EBITDA-Marge		15,6%	16,3%	15,3%



TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.**
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 2

Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, von dem zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von **EUR 187.171.633,58** eine Dividende in Höhe von EUR 2,00 je Aktie, das sind in Summe EUR 67.593.070,00, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.**
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 3

Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.**
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 4

Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
- 5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.**
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 5

Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom **01.01.2022** bis zum **31.12.2022** mit **EUR 3.000,00** pro Sitzung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, **EUR 2.000,00** pro Sitzung für jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates und **EUR 2.000,00** pro Sitzung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses festzusetzen.

Der Vorstand schlägt somit eine **Gesamtvergütung** in Höhe von **EUR 40.000,00** vor.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
- 6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.**
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 6

Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
- 7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.**
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 7

Beschlussantrag:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, (FN 269725 f) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 zu bestellen.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
- 8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).**
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 8

Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung in § 3 (Veröffentlichungen) um die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes zu ergänzen und wie folgt zu ändern:

„Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange auf Grund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich, im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ bzw. auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI). Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften. Sämtliche Veröffentlichungen sind auch auf der Website der Gesellschaft im Internet zur Verfügung zu stellen.“

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
- 9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).**
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 9

Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu ändern und den ersten Absatz des § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung) der Satzung wie folgt zu ändern:

„Der Vorstand besteht aus mindestens einem, jedoch höchstens acht Mitgliedern.“

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
- 10. Wahlen in den Aufsichtsrat.**
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 10

Beschlussantrag:

Mit Rücktrittserklärung vom 21.03.2023 hat das Aufsichtsratsmitglied Mag. Klaus Rinnerberger seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft zum 18.04.2023 niedergelegt. Infolge des Ausscheidens dieses Aufsichtsratsmitgliedes wäre nunmehr in der heutigen Hauptversammlung ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen, um die bisherige Zahl von sechs Kapitalvertretern wieder zu erreichen.

Herr Mag. Friedrich Roithner, geb. 10.03.1963, hat mit Rücktrittserklärung vom 21.03.2023 seine Funktion als Vorstandsmitglied mit Wirkung ab Beendigung der am 21. April 2023 stattfindenden 26. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft niedergelegt. Die Hauptaktionärin Pierer Bajaj AG hat gemäß § 86 Abs 4 Z 2 AktG vorgeschlagen, Mag. Friedrich Roithner in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt demnach vor, Herrn Mag. Friedrich Roithner, geb. 10.03.1963, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl, wobei das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitberechnet wird, sohin über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027, beschließt.

Mag. Friedrich Roithner hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, die samt dem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
- 11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.**
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 11

Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge Folgendes beschließen:

- a) Die Ermächtigung des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 21.04.2028 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 350.000.000,00 die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 4.375.000 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann, auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination, auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.
- b) Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital und/oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.
- c) Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.
- d) Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
- 12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).**
13. Beschlussfassung
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 12

Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge Folgendes beschließen:

- a) Das bedingte Kapital gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017 wird aufgehoben.
- b) Die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 4.375.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.375.000 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.
- c) Die entsprechende Änderung der Satzung in „§ 5a Bedingtes Kapital“, sodass diese Bestimmung fortan wie folgt lautet:

„Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 4.375.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.375.000 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 21.04.2023, die unter Ausnutzung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur soweit durchgeführt werden, als die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.“

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand – Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung).
10. Wahlen in den Aufsichtsrat.
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.
12. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2017, Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung in § 5a (Bedingtes Kapital).
- 13. Beschlussfassung**
 - a. über die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien.**
 - b. zur Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu einer anderen Art der Veräußerung eigener Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre („Bezugsrechtsausschluss“).**

BESCHLUSSFASSUNG ZU TOP 13

Beschlussantrag:

- a) Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt wird, eigene Aktien der Gesellschaft sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechtes der Aktionäre zu erwerben und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls diese Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates einzuziehen. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den durchschnittlichen ungewichteten Börseschlusskurs an der SIX Swiss Exchange der vergangenen 10 Handelstage um nicht mehr als 20% unterschreiten oder übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundener Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.
- b) Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechtes) und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

DISCLAIMER

This document is for information purposes only and shall not be treated as giving any investment advice and/or recommendation whatsoever. This presentation and any information (written or oral) provided to you does not constitute an offer of securities, nor a solicitation for an offer of securities, nor a prospectus or advertisement or a marketing or sales activity for such securities. This presentation is not directed to, or intended for distribution to or use by, any person or entity that is a citizen or resident or located in any locality, state, country or other jurisdiction where such distribution or use would be contrary to law or regulation or which would require any registration or licensing within such jurisdiction.

The shares of PIERER Mobility AG (the “Company”) have not been registered under the U.S. Securities Act of 1933 (the “Securities Act”) nor in Canada, U.K. or Japan. No securities may be offered or sold in the United States or in any other jurisdiction, which requires registration or qualification. These materials must not be copied or otherwise distributed to “U.S. persons” (according to the definition under Regulation S of the Securities Act as amended from time to time) or publications with general circulation in the United States. The circulation of this document may be restricted or prohibited in certain jurisdictions.

For the United Kingdom: This presentation and related material (these “Materials”) are for distribution only to persons who are members of PIERER Mobility AG falling within Article 43(2) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended, the “Financial Promotion Order”) or who (i) have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Promotion Order, (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) (“high net worth companies, unincorporated associations etc.”) of the Financial Promotion Order, (iii) are outside the United Kingdom, or (iv) are persons to whom an invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000) in connection with the issue or sale of any securities may otherwise lawfully be communicated or caused to be communicated (all such persons together being referred to as “relevant persons”). These Materials are directed only at relevant persons and must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which these Materials relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Certain statements contained herein may be statements of future expectations and other forward-looking statements, which are based on management's current views and assumptions and involve known and unknown risks and uncertainties that could cause actual results, performance or events to differ materially from those expressed or implied in such statements. In addition to statements which are forward-looking by reason of context, words such as “may”, “will”, “should”, “expects”, “plans”, “intends”, “anticipates”, “believes”, “estimates”, “predicts”, “potential”, or “continue” and similar expressions typically identify forward-looking statements.

By their nature, forward-looking statements involve known and unknown risks and uncertainties because they relate to events and depend on circumstances that may or may not occur in the future. As such, no forward-looking statement can be guaranteed. Undue reliance should not be placed on these forward-looking statements. Many factors could cause our results of operations, financial condition, liquidity, and the development of the industries in which we compete, to differ materially from those expressed or implied by the forward-looking statements contained herein.

Subject to applicable securities law requirements, we disclaim any intention or obligation to update or revise any forward-looking statements set forth herein, whether as a result of new information, future events or otherwise.

We have exercised utmost diligence in the preparation of this presentation. However, rounding, transmission, printing, and typographical errors cannot be ruled out. We are not responsible or liable for any omissions, errors or subsequent changes which have not been reflected herein and we accept no liability whatsoever for any loss or damage howsoever arising from any use of this document or its content or third-party data or otherwise arising in connection therewith.

The contents of this presentation are confidential and may not be copied, distributed, published or reproduced in whole or in part, or disclosed or distributed by recipients to any other person.

In receiving any information relating to the Company and its group, including information in this presentation, you will be deemed to have represented and agreed for the benefit of the Company (i) that you will only use such information for the purposes of discussions with the Company, (ii) to hold such information in strict confidence and not to disclose it (or any discussions with the Company) to any person, except as may be required by law, regulation or court order, (iii) not to reproduce or distribute, in whole or in part, (directly or indirectly) any information, (iv) that you are permitted, in accordance with all applicable laws, to receive such information, and (v) that you are solely responsible for your own assessment of the market position of the Company and that you will conduct your own analysis and be solely responsible for forming your own review of the potential future performance of the Company's business.

In this presentation, *KTM* stands for KTM AG, which, as the owner of the KTM brand, manufactures and/or distributes motorbikes and motorbike accessories under this brand. To be distinguished from this is KTM Fahrrad GmbH, which, as the exclusive licensee, manufactures and/or sells bicycles and bicycle accessories under the KTM brand. KTM AG and KTM Fahrrad GmbH are neither affiliated with each other under corporate law nor intertwined with each other in terms of capital or otherwise. Consequently, PIERER Mobility Group, does not produce or distribute bicycles and bicycle accessories under the KTM brand but under brands such as Husqvarna, GASGAS or FELT.

PIERER MOBILITY AG

THE LEADING EUROPEAN POWERED
TWO-WHEELER GROUP

PASSION AND PERFORMANCE IN EVERYTHING WE DO.

